

## Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern

Im Monitoring-Konzept zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ wurden von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) aus den von der bayerischen Regierung beschlossenen Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung von Aspekten wie Wirksamkeit, Überprüfbarkeit sowie dem gesellschaftlichen Interesse. Nachdem 2020 die Bilanz dieser Indikatoren eine erste Bestandsaufnahme ermöglichte, soll nun über einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren mit Hilfe des Indikatoren-Sets die Umsetzung der Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse der bayerischen Staatsregierung regelmäßig überprüft werden. Der hierfür entwickelte Monitoringplan gibt Hinweise, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden sollen, und damit auch Hinweise, wo ggf. nachjustiert werden sollte.

Für das Jahr 2021 wurde somit ein reduziertes Indikatoren-Set mit zwölf Indikatoren ausgewählt und bilanziert. Kriterium für die Auswahl war neben der Bedeutung und Relevanz des Zeigerwerts auch die Datenverfügbarkeit. Für einzelne Indikatoren wurden Zielwerte definiert, die sich auf einen späteren Zeitpunkt beziehen, sodass diese ebenfalls erst in späteren Bilanzierungen wieder erfasst werden. In der nun abgeschlossenen zweiten Auswertungsphase wurden die Daten größtenteils durch Landtagsanfragen erhoben und im Vergleich mit den Werten aus den Vorjahren ausgewertet. Da für das aktuelle Jahr 2021 zum jetzigen Zeitpunkt meist noch keine Zahlen verfügbar sind, wurden auch die Daten aus dem Vorjahr mit in die Auswertung einbezogen.

Die positiven Auswirkungen des Volksbegehrens machen sich in einigen Themenbereichen bereits bemerkbar oder sind auf einem guten Weg. Eine positive Entwicklung ist die Erhöhung des Anteils an ökologischem Landbau in Bayern, welcher im ersten Quartal 2021 12,56 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen betrug und bis 2025 auf 20 % ansteigen soll. Auch die Optimierung der Förderprogramme für Weidetierhalter kann in diesem Zusammenhang genannt werden, da 2020 für mehr Rinder eine Weideprämie ausgezahlt wurde. Daneben werden Totalherbizide im Wirkungsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lediglich im Bereich der Forschung und Lehre eingesetzt. Auch hier wird eine weitere Reduzierung durch Einsatz biologischer bzw. alternativer Pflanzenschutzmittel angestrebt. Problematisch bleiben, wie im Ökolandbau, die verpachteten Flächen. Doch auch hier wird bei Neuverträgen auf eine totalherbizidfreie Bewirtschaftung hingewirkt.

Keine abschließende Aussage aufgrund noch ausstehender Daten kann beim Thema „Aufstockung der AUM-Förderung entlang von Gewässern“ getroffen werden. Durch das gesetzlich verankerte Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung auf den ersten fünf Metern eines Gewässerrandstreifens, reduzieren sich die über das Kulturlandschaftsprogramm KULAP geförderten Flächen. Dadurch entwickelt sich der Indikator der Aufstockung der Förderung negativ. Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe erhalten jedoch Ausgleichszahlungen für Acker- und Dauerkulturflächen, die sich im Gewässerrandstreifen befinden. Es ist davon auszugehen, dass sich die geförderten Flächen entlang von Gewässern insgesamt positiv entwickeln. Auch bei weiteren wichtigen Themen wie der Neuanlage von Streuobstwiesen stehen zu wenige Daten für eine Auswertung zur Verfügung.

Negative Noten erhalten die Maßnahmen im Themenbereich Grünland. Für den Anteil des Dauergrünlands liegen erst vorläufige Daten vor, die voraussichtlich rückläufig sind. Bei der über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) geförderten „Späten Mahd“ ist zwar eine Zunahme des Prozentanteils in den letzten drei Jahren zu verzeichnen, dennoch liegt der Prozentanteil für 2020 bei rund 7 % und damit 3 % unter der geforderten Zielmarke von 10 % ab dem Jahr 2020.

Als Fazit des zweiten Bilanzierungslaufs können leichte Verbesserungen der Datenlage festgestellt werden. Dennoch besteht in einigen Bereichen weiterer Verbesserungsbedarf bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen und der Datenlage. „Die Herausforderung, die Maßnahmen des Volksbegehrens zu bewerten bleibt weiterhin bestehen. Wir sind aber optimistisch, dass durch zunehmenden Austausch und Anfragen die Bedeutung der Datenverfügbarkeit erkannt und verbessert wird“, meint Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz von der HfWU, der mit seinem Team Angelika Jany und Patrick Kaiser die Bilanz in den nächsten Jahren weiter begleitet.

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen	☐			2023							
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)	☐	☐				2025					2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)	☐	■									
2.3. Öko-Modellregionen	■										
2.4. Waren in Bayerns Kantinen	☐					2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland	☐	■									
3.2. Keine Mahd vor 15.06.	☐	■									
3.3. Artenreiches Grünland (§)	☐										
3.4. Weideterhaltung	■	■									
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)	■										
4.2. Bessere Förderung Streuobst	■										
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen	☐	■									
5.1. Verbot Totalherbizide	☐	■									
5.2. Habrierung PSM-Einsatz	☐								2028		
6.1. Biotopverbund im Offenland	☐			2023				2027			2030
6.2. Wildlebensraumberater	■										
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen	☐	■									
6.4. Straßenbegleitflächen	☐										
6.5. Naturbetonte Strukturelemente	☐	■									
7.3. 5m Gewässerrandstreifen	☐										
7.2. 10m Gewässerrandstreifen	☐										
7.1. Aufstockung AUM-Förderung	☐	■									
8.1. Fachplan Moore	☐										
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung	☐										
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen	☐										
9.3. Artenreiche Gartenkultur	■										
9.4. Handreichung für Bauherren	■										
10.1. Aufgaben des Naturschutzes	☐										
10.2. Leistungen der Landwirtschaft	☐										
11.1. Bericht zur Lage der Natur	☐			2023				2028			
11.2. Bericht zum Ökolandbau	☐	■									
11.3. Bericht zum Biotopverbund	☐	■									

**Wertstufen**

- Grün Die Zielkriterien werden erfüllt
- Gelb Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
- Rot Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
- ☐ Grau Fehlende Datengrundlage (bei späteren Zielen auch grau umrahmt)
- ☐ Umrahmt Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)